

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht Frau Ministerin Ernst für die Landesregierung. - Die Ministerin ist noch nicht anwesend. - Kann jemand einspringen? - Schön, Frau Ministerin, dass Sie jetzt hier sind. Damit können wir die Aussprache beginnen.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe leider die Tagesordnung fehlinterpretiert

(Galau [AfD]: Nach TOP 6 kommt TOP 7!)

und bitte um Entschuldigung, vor allen Dingen weil es um das wichtigste Thema „Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Lehrerinnen und Lehrern“ geht, dem wir uns hier heute widmen wollen.

Eines ist allen bewusst: Wir wollen auch künftig eine hohe Qualität von Bildung gewährleisten und brauchen dazu eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften. Nicht zuletzt hat die heutige Berichterstattung wieder deutlich gemacht, dass wir in vielen Bundesländern ein Problem haben, eine ausreichende Zahl von Lehrerinnen und Lehrern zu gewinnen.

Das beschäftigt uns in den Bundesländern. Insofern ist die Frage, wie wir es schaffen, auch Personen zu gewinnen, die wir bisher nicht im Fokus hatten. Dazu hatten die Landesregierung und insbesondere das Bildungsministerium in der Vergangenheit schon eine Reihe von Dingen auf den Weg gebracht, die ich kurz ansprechen möchte.

Wir haben ein freiwilliges pädagogisches Jahr auf den Weg gebracht. Wir haben das Programm „Refugee Teachers“ und

(Zuruf von der AfD: Bitte was?)

das Programm „Teach First“ auf den Weg gebracht, um Personengruppen zu aktivieren, sich für den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin und damit für eine Tätigkeit an den Schulen zu entscheiden. Wir haben nicht zuletzt auch die Rahmenbedingungen für die Arbeit an den Schulen durch Arbeitszeitreduzierung und auch durch eine bessere Besoldung in der Sekundarstufe I und den Primarschulen mit Perspektive auf A 13 deutlich verbessert. Mit all diesen Dingen wollen wir die Arbeit an den Schulen attraktiv machen. Sie helfen uns sehr, weil wir - das sage ich ehrlicherweise - in einem großen Wettbewerb mit den anderen Bundesländern stehen. Ein wichtiges Verfahren ist auch, dass wir zum Beispiel unterjährig einstellen.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorlegen, schaffen wir weitere Wege in den Schuldienst, um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu gewinnen, die in dem Alter, in dem man sich für ein Studium oder etwas anderes entscheidet, diesen Beruf noch nicht angestrebt hatten. Das sind verschiedene Personengruppen. Etwa denjenigen, die ein Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben und sich dann für den Schuldienst entscheiden, wollen wir künftig anbieten, sich mit einem lehramtsbezogenen Masterabschluss in den Lehrberuf gleichsam einzufädeln. Das wird für viele ein attraktives Angebot sein.

Gleichzeitig wollen wir auch Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen mit fachwissenschaftlichem Diplom-

oder Masterabschluss gewinnen, die den Vorbereitungsdienst absolvieren können. Das ist auch etwas Besonderes. Das wird sowohl berufsbegleitend als auch als Blockmodul angeboten. Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst ist natürlich auch sehr attraktiv, weil die entsprechenden Personen direkt in den Schuldienst gehen können.

Wir schaffen für Personen, die schon als Lehrkraft gearbeitet haben, die Möglichkeit, nach Qualifizierungsmaßnahmen auch ohne Vorbereitungsdienst eine besondere Staatsprüfung abzulegen, um Lehrerin oder Lehrer zu werden.

Das sind weitere wichtige Maßnahmen, die wir zusätzlich zu denen einführen, die wir bereits geschaffen haben. Wir haben angekündigt, dass noch weitere folgen werden, damit wir auch zukünftig eine ausreichende Zahl von Lehrkräften an den Schulen haben. Die Zahl vom letzten Jahr ist Ihnen bekannt. Wir haben bei den Neueinstellungen 21 % Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gehabt. Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass diese Zahl vielleicht auch noch ein bisschen größer wird. Wir werden durch diese Maßnahmen dafür sorgen, dass es sich um qualifizierte Personen handelt, und werden insgesamt die Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern noch verbessern.

Eine weitere Regelung finden Sie auch in diesem Gesetzentwurf. Es ist entschieden worden, den Vorbereitungsdienst auf zwölf Monate zu reduzieren vor dem Hintergrund, die Praxisanteile im Lehramtsstudium deutlich auszuweiten. Wir schaffen hiermit aber auch eine Möglichkeit für diejenigen, die in einem anderen Bundesland auf Lehramt studiert haben und hier in den Vorbereitungsdienst wollen, diesen in Brandenburg in 18 Monaten zu absolvieren, damit bei ihnen auch die Praxisanteile gesichert sind, wenn sie in einem Bundesland studiert haben, wo das nicht so ausgeprägt ist.

Das ist insgesamt ein gutes und aus meiner Sicht rundes Paket, das uns helfen wird, qualifiziertes Fachpersonal für die Schulen zu bekommen. Ich bitte um Unterstützung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Hoffmann fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass in den Klassenzimmern in Brandenburg öfter mal die Lehrer fehlen, ist bekannt

(Frau Richstein [CDU]: Das ist Alltag!)

und Alltag. Dass hier die Ministerin bei der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes fehlt, war bis jetzt noch nicht Alltag. Wir wollen hoffen, dass es zukünftig nicht mehr dazu kommt.

(Heiterkeit CDU - Oh! bei der SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Aber ich sehe ein: Wir sind bei der Beratung im Verzug. Das kann schon mal passieren.

Der Lehrermangel im Land stellt tatsächlich ein größeres Problem dar; das hat uns gestern noch einmal die Bertelsmann Stiftung bestätigt. Der Lehrermangel ist ein großes Problem, und er wird es auch in Zukunft sein. Das zwingt uns, folgende Fragen zu beantworten: Wie viele Abstriche bei der Qualität der Lehrerausbildung müssen wir vielleicht machen? Wie viele Abstriche können wir dabei machen, damit wir überhaupt irgendwie ausgebildete Lehrer in den Klassenzimmern haben? Ein bisschen zugespitzt kann man vielleicht auch sagen: Wie viel „Schnellbesohlung“ ist einerseits nötig, damit die Kinder nicht allein im Klassenzimmer sind? Und andererseits kann man fragen: Wie viel „Schnellbesohlung“ vertragen unsere Kinder noch? Wir dürfen natürlich auch nicht vergessen zu fragen: Wie viel vertragen die Kollegen in den Schulen noch, die mit den Folgen tagtäglich konfrontiert sind?

Neben der Frage der Öffnung für Seiteneinsteiger steht eine andere Frage ein Stück weit unausgesprochen über dem vorliegenden Gesetzentwurf, nämlich die Frage nach der Verkürzung des Referendariats. Dazu will ich ein Beispiel geben. Wir haben derzeit - ich runde ein bisschen - etwa 900 Plätze für das Referendariat. Das heißt: Wenn ein Durchgang 18 Monate dauert, hat man nach drei Jahren, wenn ihn theoretisch alle erfolgreich absolvieren würden, im Idealfall 1 800 neue Lehrer. Verkürzt man das Referendariat auf ein Jahr, wie es im Entwurf steht, hat man in derselben Zeit 2 700 neue Lehrer ausgebildet, also ein ganzes Drittel mehr.

Wenn man als Manager denken würde, wäre diese Verkürzung des Referendariats ein nachvollziehbarer Schritt. Aber ein solches Managementdenken hat auch seinen Preis. Diesen Preis zahlen die Lehrer, die die Junglehrer in einem wahnsinnigen Tempo ausbilden müssen. Diesen Preis zahlen auch die Referendare selbst, die sich dann im Prinzip schon aufs Staatsexamen vorbereiten müssen, wenn sie ihre Klasse noch nicht einmal richtig kennengelernt haben. Diesen Preis zahlen am Ende natürlich auch die Schüler, die Gefahr laufen, dass sich das Schulklima weiter verschlechtert.

Der eine oder andere mag sagen: Die Verkürzung des Referendariats ist doch eigentlich schon beschlossene Sache. - Es ist richtig, dass das schon im Gesetzentwurf steht. Richtig ist allerdings auch, dass wir damals bereits dagegen waren. Wir haben die Diskussionen im Ausschuss geführt. Natürlich gibt es Befürworter, die sagen: Es gibt jetzt durch das Praxissemester sechs Monate mehr Praxis zu Beginn des Studiums, und diese sechs Monate ziehen wir beim Referendariat ab.

Nur damit wir uns nicht falsch verstehen: Ich bin ein großer Freund davon, dass Lehramtsstudenten so früh wie möglich Erfahrungen in der Praxis sammeln und dass nicht erst am Ende ihres Studiums der sogenannte Praxisschock kommt. Aber ich will darauf hinweisen: Ein Praxissemester ist nicht das Gleiche wie ein Referendariat. Ursprünglich hat das Referendariat zwei Jahre gedauert.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt einen passenden Punkt setzen.

Hoffmann (CDU):

Ich sehe das auch schon mit Schrecken.

(Heiterkeit)

Präsidentin Stark:

Mit Schrecken? - Ich wollte Sie nicht erschrecken. Ich dachte: Vielleicht sieht er es ja nicht allein.

Hoffmann (CDU):

Ich habe schon gesehen, dass die Zeit abläuft. - Deshalb bin ich froh, dass wir den Gesetzentwurf an den Ausschuss überweisen und dort weiter darüber diskutieren können - vielleicht auch über die Frage, ob es nicht doch sinnvoll wäre, das Referendariat wieder ...

Präsidentin Stark:

Jetzt müssen Sie wirklich zum Schluss kommen.

Hoffmann (CDU):

... mit einer Laufzeit von 18 Monaten auszustatten. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Bitte schön. - Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Koß, und sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Koß (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! In diesem schon im Vorfeld sehr stark diskutierten Entwurf wird dem Rechnung getragen, dass gute Bildung gut ausgebildete und hochmotivierte Pädagoginnen und Pädagogen braucht; vor allem aber, meine Damen und Herren, brauchen wir zahlenmäßig mehr davon.

Die Lebensentwürfe der Menschen sind vielfältiger geworden. Dem müssen wir gerecht werden. Wenn wir auch zukünftig mit einer ausreichenden Zahl von Lehrkräften in allen Teilen an den Start gehen wollen, können wir es uns nicht leisten, bestehendes Potenzial nicht zu nutzen.

Vieles haben wir schon erreicht. Wir müssen aber weitere Wege ins Lehramt eröffnen und gleichzeitig die hohe Qualität der Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen im Land halten. Das heißt unter anderem: Der Personenkreis, der am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst teilnehmen kann sowie einen besonderen Zugang zum Vorbereitungsdienst erhält, wird erweitert, da künftig durch die Änderung von § 7 auch Personen mit einem an der Fachhochschule erworbenen Masterabschluss ein Lehramt erwerben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Geburtsjahrgänge, die jetzt die Universität verlassen, gehören zu den zahlenmäßig schwächsten, die zwischen Elbe und Oder je statistisch